

Lehrlingsstelle der
Wirtschaftskammer Burgenland
Robert Graf-Platz 1 | 7000 Eisenstadt
T 05 90 90 7 | F 05 90 90 7 - 54 15
E pruefung@wkbgl.d.at
W wko.at/bgld/lst



Zustimmung zum vorzeitigen Antritt zur Lehrabschlussprüfung

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein Lehrling gem. § 23 Abs.2a. BAG
vorzeitig zur Lehrabschlussprüfung antritt.

..... Vorname und Zuname
..... Adresse des Lehrlings
..... Lehrberuf
..... Lehrzeitende

Unterschrift und Stempel
des Lehrberechtigten

Unterschrift
Lehrling

Bitte beachten:

Gemäß § 23 Abs. 2 BAG darf die Lehrlingsstelle bei der Zulassung zur Lehrabschlussprüfung den Prüfungstermin frühestens 10 Wochen vor Ende der Lehrzeit festsetzen. Im Abs. 2 a ist festgehalten, dass Lehrlinge, welche die **Berufsschule erfolgreich abgeschlossen** haben, bereits ab Beginn ihres letzten Lehrjahres zur Lehrabschlussprüfung antreten können.

Hinweis für Lehrbetriebe:

Gemäß § 14 Abs. 2 e Berufsausbildungsgesetz endet das Lehrverhältnis automatisch, wenn der Lehrling die Lehrabschlussprüfung erfolgreich ablegt, wobei die Endigung des Lehrverhältnisses mit Ablauf der Woche, in der die Prüfung abgelegt wird, eintritt.

Das Ende der Lehrzeit hat zur Folge, dass mit darauffolgendem Montag die Behaltspflicht zu laufen beginnt und der Lehrling auch als Facharbeiter zu entlohnen ist.

Basisförderung: wenn der Antritt zur Lehrabschlussprüfung vorzeitig erfolgt, wird die Basisförderung aliquot ausbezahlt!